

»

Die nächsten Schritte ■ Ratingagenturen haben durch den zu freigebigen Umgang mit ihren Zertifizierungen die Finanzkrise mitverursacht und in der Folge die Staatsschuldenkrise durch intransparente Ratings mitunter verstärkt. Nachdem eine Regulierung in Europa bis Ende der 2000er-Jahre ausblieb, gibt es nun in der EU seit 2009 erste Schritte in Richtung einer Regulierung sowie eine tiefer greifende Debatte. Besonders zentral erscheint es, in dieser Debatte klarzustellen, dass Ratingagenturen private Unternehmen sind, die eine Dienstleistung produzieren. Somit ist es essentiell, jegliche kollektiven Verbindlichkeiten von diesen Dienstleistungen zu entfernen, also dafür zu sorgen, dass sich Gesetze

Nachdem eine Regulierung in Europa bis Ende der 2000er-Jahre ausblieb, gibt es nun in der EU seit 2009 erste Schritte in Richtung einer Regulierung sowie eine tiefer greifende Debatte.

und sonstige Regelwerke (Veranlagungsrichtlinien, etc.) nicht automatisiert auf die Entscheidungen von Ratingagenturen stützen. Außerdem muss klarer werden, welche Informationen die Ratings wirklich liefern können und wie begrenzt ihre Aussagekraft ist. Der Vorschlag der Europäischen Kommission darf jedenfalls mit Spannung erwartet werden.

Die Regulierung der Ratingagenturen alleine reicht allerdings nicht aus, denn diese sind nur ein kleiner Teil der globalen Finanzmärkte. Diese gilt es in den Griff zu bekommen. Dazu ist vor allem die Einführung einer Finanztransaktionssteuer aber auch ganz generell die Umkehr des Trends zu einer immer ungleicheren Vermögens- und Einkommensverteilung sowie die Bekämpfung der Entkoppelung der Finanzmärkte von den realen Märkten notwendig.

Valerie Bösch ■

valerie.boesch@gmail.at

Michael Heiling ■ AK Wien

michael.heiling@akwien.at

- 1) McGraw-Hill gibt unter anderem *BusinessWeek* und *AviationWeek* heraus.
- 2) Insofern wäre festzuhalten, dass die – in der Debatte auch von manchen Seiten geforderte – private europäische Ratingagentur bereits existiert, da sich eine der großen drei Agenturen in europäischem (nämlich: französischem) Mehrheitsbesitz befindet.
- 3) Standard & Poor's sowie Fitch verwenden zB für ein Prime-Rating (mit einem Ausfallrisiko von nahe Null) die kategorische Bezeichnung AAA und für den Junk-Status (der mit einem Zahlungsausfall gleichzusetzen ist) die Ratingkategorie D bzw. DDD. Die Systematisierung von Moody's weicht hier geringfügig ab, hier stellt AAA das beste und C das schlechteste Rating dar.
- 4) Standard & Poor's antwortete auf eine Anfrage des britischen House of Lords im Jahr 2011 wörtlich: „Some sovereign ratings are issued at the request of the sovereigns themselves which, we believe, see them as useful tools to enable them to access capital markets. In those circumstances, they are paid for by the

sovereigns themselves. Other sovereign ratings, including for example the US, the UK and a number of other European sovereigns, are unsolicited. In those cases, S&P's ratings are issued without charge“.

- 5) Laut einem Artikel der Wochenzeitschrift „Trend“ vom August 2011 zahlt die Republik Österreich jährlich in etwa 500.000 Euro für ihre Ratings.
- 6) Capital Requirements Directive; umgesetzt durch die Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG, derzeit liegt dem EU-Gesetzgeber ein Kommissionsvorschlag zur Änderung der Richtlinie bzw. zur Einführung einer Verordnung vor.
- 7) Bei Fitch sind dies zB „macroeconomic policies, performance and prospects, structural features of the economy, public finances, external finances“.
- 8) Grätner/Griesbach/Jung (2011)
- 9) In den USA gab es immerhin bereits seit den 70er Jahren ein geregelter Registrierungs- und Genehmigungsverfahren für Ratingagenturen.
- 10) In der betreffenden Mitteilung der Kommission über Ratingagenturen (2006/59/02) heißt es wörtlich: „Die

Kommission ist zuversichtlich, dass diese Richtlinien in Kombination mit der Selbstregulierung der Rating-Agenturen auf der Grundlage des neuen IOSCO-Kodexes die Bedenken des Europäischen Parlaments weitgehend ausräumen können.“

- 11) Verordnung 1060/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen.
- 12) Entschließung des Europäischen Parlaments Nr. 2010/2302 vom 8. Juni 2011 zu den Zukunftsperspektiven der Ratingagenturen.
- 13) So argumentieren beispielsweise Becker/Milbourn (2011) oder Bolton/Freixas/Shapiro (2010).
- 14) Die Bundesarbeitskammer stellte damals in ihrem Beitrag zur Konsultation fest: „As a matter of principle, any a priori exclusive reliance on external ratings should be prohibited. Reference to external rating should be declared unacceptable and insufficient as justification of investment decisions made by corporate executives.“